



Musikschule  
Mittlere Nahe

## **Hygieneregeln für den Präsenz-Musikschulunterricht ab 06.12.2021 – Gültig für alle Unterrichtsstätten der Musikschule Mittlere Nahe –**

### **Allgemeine Hinweise Unterrichtsbetrieb**

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind vom Unterricht auszuschließen.
2. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Räume bzw. der Probenfläche die Hände desinfizieren oder waschen.
3. Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist durch geeignete Hinweisschilder aufmerksam zu machen.

### **II Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

4. Es ist möglichst durchgehend für ausreichende Belüftung der genutzten Räume zu sorgen.
5. Ist keine durchgängige Durchlüftung des Unterrichtsraums möglich, ist spätestens alle 30 Minuten eine Durchlüftung durchzuführen, die sicherstellt, dass die Raumluft ausgetauscht wurde.
6. In allen Räumen müssen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.
7. Es gilt Maskenpflicht. Bei Gesangsunterricht und Blasinstrumenten entfällt die Maskenpflicht während des Musizierens am festen Platz.
8. Werden die Räume von verschiedenen Gruppen oder Musikschülerinnen und Musikschülern nacheinander genutzt bzw. nach jeder Nutzung, ist eine Desinfektion von benutzten Stühlen sowie Ablagen und sonstigen genutzten Oberflächen sowie eine Durchlüftung durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass die Raumluft zwischen den Wechsels ausreichend ausgetauscht wurde.
9. Gemeinsam genutzte Gegenstände müssen vor der Übergabe an eine weitere Person desinfiziert werden.
10. Gespräche vor und nach dem Unterricht sollten bei größeren Gruppen möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.
11. Die Nutzung von Sanitärräumen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig

### **III Generelle Maßnahmen**

12. Die Lehrkraft überprüft Impf- bzw. Testzertifikate der Schüler\*innen und macht dazu vor Unterrichtsbeginn eine schriftliche Notiz.

13. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt durch den Stundennachweis der Lehrkraft. Adressdaten und Telefonnummern sind im Musikschulbüro hinterlegt.
14. Für die Einhaltung der Regelungen ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich.
15. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

#### **IV Blasinstrumente**

16. Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten ohne Maske ist ausschließlich im Einzelunterricht und in Ensembles bis zu 5 Personen erlaubt.
17. Die Maske soll nur punktuell abgenommen werden, sofern dies für die Ausübung der Aktivität notwendig ist.
18. Ein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern ist zu unterlassen.
19. Ein großer Abstand zwischen den Musizierenden und zur Lehrkraft ist einzuhalten.
20. Es werden feste Gruppen (maximal 5 Personen) gebildet.
21. Große, hohe Räume mit sehr guter Belüftungsmöglichkeit sind zu nutzen.
22. Mindestens alle 20 Minuten ist der Unterrichtsraum zu lüften (s. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz).
23. Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden.
24. Ein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern ist zu unterlassen.
25. Das Kondenswasser darf nicht auf den Boden geschüttet werden oder auf den Boden tropfen. Es muss in entsprechend saugfähigen Tüchern oder Unterlagen aufgefangen werden, die danach persönlich zu entsorgen sind. Anschließend sind die Hände zu waschen.
26. Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten sind zu unterlassen.
27. Lippenübungen, Buzzering etc. bei Blechbläsern sind zu unterlassen.
28. Spezielle Atemübungen sind zu unterlassen.
29. Das Durchpusten oder Durchblasen ist lediglich einzeln und im Freien vorzunehmen.
30. Jeder Schüler/jede Schülerin reinigt ausschließlich das eigene Instrument

#### **V Gesang**

31. Singen ohne Maske ist ausschließlich im Einzelunterricht und in Ensembles bis zu 5 Personen erlaubt.
32. Die Maske soll nur punktuell abgenommen werden, sofern dies für die Ausübung der Aktivität notwendig ist.
33. Ein großer Abstand zwischen den Musizierenden und zur Lehrkraft ist einzuhalten.
34. Es werden feste Gruppen (maximal 5 Personen) gebildet.
35. Große, hohe Räume mit sehr guter Belüftungsmöglichkeit sind zu nutzen.
36. Mindestens alle 20 Minuten ist der Unterrichtsraum zu lüften (s. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Gültig ab: 6.12.2021.